

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Ordnung und Einwohnerservice	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 1-302-Ho	Datum 17.09.2024	BV/2024/088
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	07.10.2024
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	17.10.2024

Zustimmung zur Wahl der 2. Stellvertretenden Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Wedel

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel stimmt der Wahl des Brandmeisters Sebastian Meisel zur 2. Stellvertretung der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Wedel zu.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses **(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)**

Die Sicherstellung des Brandschutzes in der Stadt Wedel. Nach § 10 Abs. 4 Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein gehört zum Wehrvorstand einer Freiwilligen Feuerwehr eine Stellvertretung. Mit der Wahl der Freiwilligen Feuerwehr Wedel auf der Mitgliederversammlung am 17.09.2024 wurde der Brandmeister Sebastian Meisel für sechs Jahre zur 2. Stellvertretung der Wehrführung gewählt.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Mit der Wahl der Freiwilligen Feuerwehr Wedel auf der Mitgliederversammlung am 17.09.2024 wurde der Brandmeister Sebastian Meisel für sechs Jahre zur 2. Stellvertretung der Wehrführung gewählt.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein ist für die Wahl der Gemeinde- und Ortswehrführung sowie der Stellvertretung die Zustimmung des Trägers der Feuerwehr erforderlich.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Die in der Entschädigungssatzung festgesetzten Leistungen entstehen unabhängig davon, welches Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr gewählt worden ist.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☒ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- 1 Wahlniederschrift 2. Stellvertretung der Wehrführung